BWL - Grundlagen Vertragsrecht

Rechts-und Geschäftsfähigkeit



Aufgabe 1:

Sachverhalt: Waldemar, 25 Jahre alt, ist seit Jahren geisteskrank, ohne dass man dies - insbesondere wegen seinen gepflegten Äußeren - rein äußerlich auf Anhieb erkennen kann. Eines Tages kauft sich Waldemar beim Fahrradhändler F. ein Profirennrad für 2.000,00 €, zahlt bar und erhält das Rad sogleich ausgehändigt. Auf der Fahrt nach Hause wird das Rad bei einem Unfall total beschädigt. Der Betreuer von Waldemar fordert von F. die Rückerstattung des Kaufpreises. Mit Recht?

Anspruchsgrundlage:

Es ist zu prüfen, ob ein gültiger Kaufvertrag zwischen F. Und Waldemar zustande gekommen ist. Nach § 433 II BGB hätte F. einen Zahlungsanspruch auf den Kaufpreis in Höhe von 2.000,00 €

Tatbestandsmerkmale ermitteln

Voraussetzungen:

- 1) Es liegen zwei gültige Willenserklärungen vor
- 2) Wirksamkeit des Kaufvertrages:

Es dürfen keine Unwirksamkeitsgründe vorliegen. Eine Möglichkeit wäre, dass Waldemar nicht die geforderte Geschäftsfähigkeit besitzt

Wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet ist nach § 104 II BGB geschäftsunfähig

Subsumtion

- 1) Sachverhalt: "Eines Tages kauft sich Waldemar beim Fahrradhändler F. ein Profirennrad für 2.000,00 €, zahlt bar und erhält das Rad sogleich ausgehändigt."
- → Die Voraussetzung (zwei gültige Willenserklärungen) für einen Kaufvertragsabschluss liegt nach dem Sachverhalt eindeutig vor.
- 2) Sachverhalt: Waldemar ist 25 Jahre alt und seit Jahren geisteskrank
- → Laut Sachverhalt ist Waldemar geisteskrank und somit geschäftsunfähig.

1. Rechtsfolgen

Nach § 105 BGB ist die Willenserklärung Geschäftsunfähiger nichtig, d.h. es kam KEIN Kaufvertrag zustande. Der Betreuer kann somit die Rückerstattung des Kaufpreises fordern. Der Vertragspartner trägt das volle Risiko der Geschäftsunfähigkeit. Das gilt auch dann, wenn der Vertragsschließende nicht wusste oder den Umständen nach nicht damit zu rechnen brauchte, dass sein Geschäftspartner geschäftsunfähig ist. Er hat keinen Anspruch auf Ersatz des Vertrauensschadens.

Mün, - 09.10.2020 Seite 1

BWL- Grundlagen Vertragsrecht

Rechts-und Geschäftsfähigkeit



Aufgabe 2:

Der 16-jährige Kalle sehnt sich schon seit längerem nach Inline-Skates, um mit seinen Freunden einmal richtig durch die Half-Pipe fegen zu können. Er sucht daher den Sporthändler Victor auf und schließt mit diesem mündlich einen Kaufvertrag über ein Paar Inline-Skates zum Preis von 199,00 €. Victor hält Kalle aufgrund seines Drei-Tage-bartes für wesentlich älter als 18 Jahre. Da Kalle im Augenblick nicht über so viel Bares verfügt und erst noch sein Sparschwein schlachten muss, vereinbart er mit Victor die Übergabe des Geldes und der Skates für die nächste Woche. Tags darauf erfahren aber die Eltern von Kalle von dem Geschäft ihres Juniors. Entsetzt über den hohen Preis der Skates ruft Kalles Vater bei Victor an und erklärt das Geschäft für erledigt. Victor, der äußert ungehalten auf die raue Manier von Kalles Vater reagiert, besteht aber auf die Bezahlung der Skates. Wie ist die Rechtslage?

Lösungsschritte:

Die Fallfrage:

Kann Victor den Kaufpreis von 199,00 € fordern?

1. Anspruchsgrundlage

Es ist zu prüfen, ob ein gültiger Kaufvertrag zwischen Kalle und Victor zustande gekommen ist. Nach§433 II BGB hätte V. einen Zahlungsanspruch auf den Kaufpreis in Höhe von 199,00€

2. Tatbestandsmerkmale ermitteln:

Kaufvertragsabschluss

Voraussetzungen:

1. Es liegen zwei gültige Willenserklärungen vor

Wirksamkeit des Kaufvertrages:

Es dürfen keine Unwirksamkeitsgründe vorliegen.

- 2. Eine Möglichkeit wäre, dass die erforderlichen Formvorschriften nicht eingehalten wurden
- 3. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass Kalle nicht voll geschäftsfähig ist: Ein Minderjähriger, der das siebte Lebensjahr vollendet hat, ist nach § 106 BGB beschränkt geschäftsfähig

Die einzelnen Tatbestandsmerkmale sind zu prüfen

3. Subsumtion

- Sachverhalt: "Er sucht daher den Sporthändler Victor auf und schließt mit diesem mündlich einen Kaufvertrag über ein Paar Inline-Skates zum Preis von 199,00 €."
 - → Ein Angebot von Kalle, die Skates für 199,00€ kaufen zu wollen, und die Annahme dieses Angebotes durch Victor.
 - <u>Schlussfolgerung:</u> Die Voraussetzung für einen Kaufvertragsabschluss liegt nach dem Sachverhalt eindeutig vor.
- 2. <u>Sachverhalt:</u> mündlicher Kaufvertrag <u>Schlussfolgerung:</u> Das Kaufrecht sieht in §§ 433 ff. keine besondere gesetzliche Form vor, vgl. § 125 S.1 BGB. Eine vertragliche Formvereinbarung ist nicht

Mün, - 09.10.2020 Seite 2

BWL- Grundlagen Vertragsrecht

Rechts-und Geschäftsfähigkeit



ersichtlich, vgl. § 125 S.2 BGB. Eine Unwirksamkeit aufgrund Formmangels scheidet aus.

3. Sachverhalt: Kalle ist 16 Jahre alt

Schlussfolgerung:

Laut Sachverhalt ist Kalle mit seinen 16 Jahren beschränkt geschäftsfähig.

Der Kaufvertragsabschluss bringt ihm auch nicht nur rechtliche Vorteile (§ 107 BGB), da Kalle nicht nur den rechtlichen Vorteil eines Anspruchs auf Übereignung der Skates aus §433 I BGB erhält, sondern Ihn auch Pflichten wie die Zahlungspflicht hinsichtlich des Kaufpreises aus § 433 II BGB treffen.

Da eine (vorherige) Einwilligung der Eltern fehlte, war der Vertrag zunächst gemäß § 108 I BGB schwebend unwirksam.

Das bedeutet: Genehmigen die gesetzlichen Vertreter den Kaufvertrag, so ist dieser wirksam. Verweigern die gesetzlichen Vertreter die Genehmigung, dann ist der Kaufvertrag nicht wirksam.

Aufgrund der Verweigerung einer Genehmigung durch den Vater gegenüber dem Händler Victor ist der Vertrag nun endgültig unwirksam.

4. Rechtsfolgen

Ein Anspruch aus § 433 II BGB besteht nicht. Victor hat keinen Anspruch auf die Kaufpreiszahlung von 199,00 €.

Mün, - 09.10.2020 Seite 3